Ressort: Technik

EuGH: Google muss Links auf Webseiten mit sensiblen Daten streichen

Luxemburg, 13.05.2014, 10:48 Uhr

GDN - Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat den Suchmaschinenbetreiber Google in einem Urteil dazu verpflichtet, Verweise auf Webseiten mit sensiblen persönlichen Daten zu streichen. Dies leite sich aus der EU-Datenschutzrichtlinie ab, so die Richter am Dienstag.

Geklagt hatte ein Spanier, der sich dagegen wehrte, dass bei Google bei der Suche nach seinem Namen ein Artikel über die Zwangsversteigerung seines Hauses vor 15 Jahren angezeigt wurde. Laut des EuGH ist Google für die Verarbeitung der Daten verantwortlich. Ein Betroffener könne sich deshalb mit der Bitte um eine Änderung der angezeigten Suchergebnisse an Google oder an die zuständigen Stellen wenden. Im Vorfeld des Urteils galten die Chancen des Spaniers, sich mit seinem Anliegen durchzusetzen, als gering, nachdem der EU-Generalanwalt Niilo Jääskinen im Sommer 2013 in einem Rechtsgutachten erklärt hatte, dass die EU-Datenschutzrichtlinie kein "Recht auf Vergessenwerden" beinhalte.

Bericht online:
https://www.germandailynews.com/bericht-34492/eugh-google-muss-links-auf-webseiten-mit-sensiblen-daten-streichen.html

Redaktion und Veranwortlichkeit:
V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:
Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:
UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619